

Merkblatt zur Meldepflicht in Landwirtschaftsbetrieben

Gesetzliche Grundlagen:

Art. 12 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

¹ Wer Lebensmittel herstellt, verarbeitet, behandelt, lagert, transportiert, abgibt, einführt oder ausführt, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

³ Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb sowie die Betriebsschliessung.

Grundsätzlich haben sich alle, die gewerbsmässig mit Lebensmitteln umgehen, ihre Tätigkeit und wichtige Änderungen beim Kantonalen Labor zu melden (Meldepflicht). Davon ausgenommen ist die Primärproduktion (Erzeugen von Primärprodukten und Lagern auf dem Hof, Vorbereitung für die Abgabe und der direkte Verkauf von Primärprodukten ab Hof). Ausgenommen sind überdies gelegentliche Aktivitäten in kleinem Rahmen (Einzelveranstaltungen wie Bazare, Schulfeste, etc.)

Beispiele zur Abgrenzung der Meldepflicht:

Tätigkeit	Meldepflicht beim KLZH
Wiederholte Herstellung von Glacé	ja
Wiederholte Herstellung von Brot, Konfitüre	ja
Wiederholte Herstellung von Convenience-Salaten	ja
Wiederholte Herstellung von Trockenfrüchten	ja
Herstellen von Süssmost	ja
Weinproduktion	ja
Rüsten von Salaten und Gemüse	nein
Waschen von Kartoffeln	nein
Gelegentliche Überschussverwertung von eigenen Früchten und Gemüsen	nein
Verkauf von Obst und Gemüse, Eiern und Honig vom eigenen Betrieb	nein
Verkauf eigener Rohmilch ab Hof	nein
Hofladen mit gelegentlichem Verkauf von Honig oder Eiern des Nachbarn	nein
Hofladen mit zugekauften Produkten	ja
Verkauf von Fleisch	ja
„Besenbeiz“	ja
1. August Brunch	nein
Wiederholte Feste (Brunch) auf dem Hof	ja
Wiederholte Beherbergung von Gästen mit Verpflegung	ja

Folgende NOGA-Codes dienen der Charakterisierung des Betriebs:

Bitte tragen Sie die zutreffenden NOGA-Codes im Meldeformular ein

Gruppe	Betriebs- kategorie		NOGA- Code	Betriebsart
Lebensmittel- herstellung	<i>Verarbeitung von Rohstoffen tier- ischer Herkunft zu Zwischen- und Endprodukten</i>	<input type="checkbox"/>	15.13	Fleischverarbeitung
		<input type="checkbox"/>	15.20	Fischverarbeitung
		<input type="checkbox"/>	15.51	Milchverarbeitung
		<input type="checkbox"/>	15.52	Herstellung von Speiseeis
	<i>Verarbeitung von Rohstoffen pflanz- licher Herkunft zu Zwischen- und Endprodukten</i>	<input type="checkbox"/>	15.31	Kartoffelverarbeitung
		<input type="checkbox"/>	15.33	Obst- und Gemüseverarbeitung
		<input type="checkbox"/>	15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)
		<input type="checkbox"/>	15.82	Herstellung von Dauerbackwaren
		<input type="checkbox"/>	15.89	Herstellung von sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln (ohne Herstellung von Getränken)
	<i>Getränke- hersteller</i>	<input type="checkbox"/>	15.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften
		<input type="checkbox"/>	15.91	Herstellung von Spirituosen
		<input type="checkbox"/>	15.92	Herstellung von Alkohol (Alkoholbrennerei)
		<input type="checkbox"/>	15.93	Herstellung von Wein
<input type="checkbox"/>		15.94	Herstellung von sonstigen Fruchtweinen	
Detailhandel	<i>Lebensmittel</i>	<input type="checkbox"/>	52.27A	Detailhandel mit Milcherzeugnissen und Eiern
		<input type="checkbox"/>	52.22	Detailhandel mit Fleisch und Fleischwaren
		<input type="checkbox"/>	52.23	Detailhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen
		<input type="checkbox"/>	52.21	Detailhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
		<input type="checkbox"/>	52.24	Detailhandel mit Back- und Süßwaren
		<input type="checkbox"/>	52.25	Detailhandel mit Getränken
Verpflegungs- betriebe	<i>Kollektivverpfleg- ungsbetriebe</i>	<input type="checkbox"/>	55.30	Restaurants, Imbissstuben, Tea Rooms und Gelaterias